



Herzlich willkommen!

ZHAW-Infoveranstaltung 1. Founder Call

21. Juni 2023, 16 bis 17 Uhr

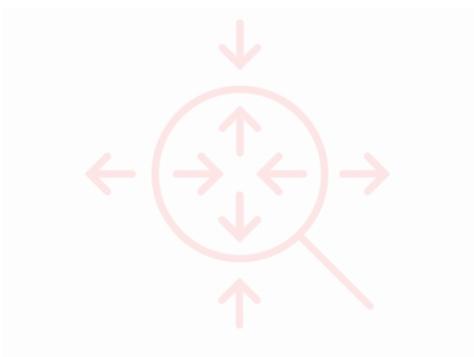
Kontakt: digital@zhaw.ch // alho@zhaw.ch

Was ist die DIZH?

Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH):
 UZH, ZHAW, ZHDK, PHZH und die kantonale Bildungsdirektion

Im Auftrag des Kantons fördert die DIZH von 2020 bis 2029 Projekte im Bereich der Digitalen Transformation mittels eines Sonderkredits

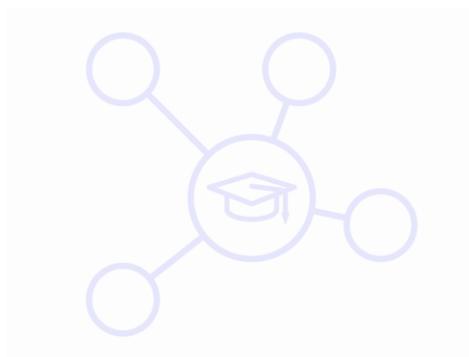
Forschungscluster



Innovationsprogramm



Bildungsförderung



5 Calls



45 Projekte



>CHF 14 Mio.



1. Founder Call: Das Wichtigste in Kürze

- ✓ Instrument zur **initialen Förderung innovativer Gründungsideen** mit überzeugender Praxisperspektive
- ✓ Laufzeit max. **12 Monate** (*plus Schlussbericht*)
- ✓ Antragsberechtigt sind erstmalig **auch Studierende** der DIZH-Hochschulen; sie müssen für die Dauer des Projektes eine Anstellung an einer Partnerhochschule haben.
Nicht antragsberechtigt sind Personen, die gleichzeitig Praxispartner sind oder bereits ein Start-Up gegründet und eine damit verbundene Idee einreichen würden.
- ✓ In Bezug auf Fragen des **geistigen Eigentums** greifen hochschulspezifische Transferprozesse
(Kontakt Florian Berner (befl@zhaw.ch))

Finanzen

Max. 75'000 aus DIZH-Sonderkredit

= 50% der Gesamtprojektkosten

von ZHAW gleicher Betrag (Matching Funds)

20% gelten als Overhead

23.4% werden von ZHAW digital beigesteuert

6.6% sind als eigene Drittmittel beizusteuern (*keine Kt.-Gelder*)

= 50% der Gesamtprojektkosten

Die Anträge für die Matching Funds (= ausgefüllte Budget-Tabellen) müssen bis spätestens 31. August bei digital@zhaw.ch eintreffen, damit diese Mittel bestätigt werden können)

Was sind innovative Gründungsideen?

- **Disziplinenübergreifend**, und können künstlerische, gestalterische, naturwissenschaftliche, technologische, geistes-, bildungs- und sozialwissenschaftliche Bereiche umfassen
- Folgendes aufzeigen: **überzeugende Perspektive** zur organisatorischen Umsetzung und finanziellen Nachhaltigkeit, Impact in der Praxis sowie disruptive Innovation. Das zu liefernde Video sollte kompakt sein und durch Auftrittskompetenz überzeugen.
- Ziel: **Demonstration eines praxistauglichen Proof of Concept**
- Erfolgreiche Anträge sind übersichtlich strukturiert, einfach zu lesen und haben ein klar formuliertes Ziel.

Bewerbungsvideo:

- Das Video, welches die Gründungsidee kompakt darstellen soll, wird zu 50% in den Gesamtscore der ersten Review-Runde einfließen, die anderen 50% ergeben sich aus der fundierten Kriterienbewertung.
- Die Gründungsidee sollte im Video so dargelegt sein, dass keine patentrechtlich relevanten Abläufe dadurch beeinträchtigt werden.
- Vor dem Hintergrund des Geistigen Eigentums bei der Wahl der Ablage-Plattform bzw. des Speicherorts darauf achten, dass die Vertraulichkeit gewährleistet ist.
- Selbstverständlich wird der Link zum Video von Seiten der DIZH ausschliesslich mit den Personen im vertraulichen Rahmen geteilt, welche direkt im Reviewprozess involviert sind und nicht an Dritte weitergeben.

Wie läuft der Bewerbungsprozess?

Bewerbung via DIZH-Website: <https://dizh.ch/foerderung/innovationsprogramm/2023.1-founder-call/>

Call Text (in D/E verfügbar); FAQs beachten	Ausschreibung Founder-Call
Vorlagen für inhaltliche und finanzielle Aspekte des Antrags	Antrags-Template Founder-Call Budget-Template inkl. Wegleitung
Online-Eingabe via Selectus	Hier bewerben

Eingabefrist: 5. September 2023, 12 Uhr

Bewertungsverfahren und Förderentscheid

- Evaluation **formaler Kriterien** nach Ablauf der Bewerbungsfrist
- Inhaltliche Begutachtung und **Bewertung** der formal korrekten Anträge durch das DIZH-Innovationspanel (*Kriterien s. Call-Text*)
- Anschliessend Kommunikation des Entscheids der 1. Review-Runde (Oktober 2023) und ggf. Einladung zur 2. Bewerbungsrunde (Pitch-Präsentationen am 17.11.2023)
- Wichtig:
 - Spätestens nach dem positivem Erstrundenbescheid müssen Technologietransfer-Ansprechpartner der einzelnen DIZH-Hochschulen kontaktiert werden.
 - Falls Nutzungsrechte Dritter im Projekt relevant sind, ist ein **Agreement** obligatorisch.
Falls nicht, wird es dennoch dringend empfohlen (ein Template kann bei Helge Johannssen bezogen werden)
- Der endgültige Förderentscheid wird im Anschluss an die 2. Runde kommuniziert.
Der Start der bewilligten Projekte ist voraussichtlich im Januar 2024 möglich.



Ansprechpersonen

- I) Contact Points an den einzelnen DIZH-Hochschulen:
(erste Ansprechpartner in Bezug auf hochschulspezifische Fragen zum Founder Call-Antrag)

UZH: dizh@dsi.uzh.ch
ZHAW: digital@zhaw.ch (Margarida Alho)
ZHdK: contactpoint.dizh@zhdk.ch
PHZH: andrea.piga@phzh.ch

- II) Kontaktpersonen der Transferstellen:
(hochschulinterne Ansprechpartner, speziell für Fragen des geistigen Eigentums)

UZH: Wolfgang Henggeler (henggeler@unitectra.ch)
ZHAW: Florian Berner (befl@zhaw.ch)
ZHdK: zhdk.forschung@zhdk.ch
PHZH: Andrea Piga (andrea.piga@phzh.ch)

Diese muss kontaktiert werden, um die Einhaltung hochschulspezifischer Transferprozesse sicherzustellen!

Überblick Immaterialgüterrecht

Immaterialgüterrecht	Schutzgegenstand	Entstehung des Schutzes	Schutzfrist
Urheberrecht ©	geistige Schöpfung der Literatur und Kunst; Alle Fotos! Beziehung UrheberIn zum Werk	Formlos, unmittelbar im Moment der Schöpfung	70 Jahre nach Tod UrheberIn Bei Computerprogrammen: 50 Jahre
Patent	Reproduzierbare Lösung im Bereich der Technik (erfinderische Tätigkeit, neu, gewerblich anwendbar)	Veröffentlichung im Patentblatt; nach Anmeldung und Prüfung	Maximal 20 Jahre
Marke ®; TM	Werbeleistung, Kennzeichen	Eintragung Markenregister; (Durchsetzung auf Markt)	10 Jahre, beliebig verlängerbar; Erlöschen der Marke möglich → Neugebrauch möglich
Design (mod. dép.)	Die äussere Gestaltung eines Gegenstands (Neuheit, Unterscheidbarkeit von Bekanntem) Muster, Modelle (inkl. Schriftzeichen)	Eintragung ins Designregister	5 Jahre (4 x 5 Jahre verlängerbar); Maximal 25 Jahre
Geografische Herkunftsangabe (AOC; IGP)	Gebietsnamen und traditionelle Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen	Benutzung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse	Unbestimmt (solange es den Ursprung gibt)
Sortenschutz	Züchtung oder Entdeckung einer Pflanzensorte	Erteilung nach vorgängigem Antrag auf Prüfung	25 bzw. 30 Jahre (Reben und Bäume)

Übersicht zur
Verfügung
gestellt durch

01ZH



zh
aw digital

Danke für Euer Interesse

(weitere) Fragen?